



PRESSEMITTEILUNG «Fachpresse»

9. Juli 2009

Mostobsternte 2009

Rückbehalte notwendig

Aufgrund einer guten provisorischen Ernteschätzung und dem Wegfall der Exportbeiträge des BLW per 01.01.2010 hat das aus Mostobstproduzenten und gewerblichen Obstverarbeitern paritätisch zusammengesetzte Produktzentrum (PZ) Mostobst des Schweiz. Obstverbandes beschlossen, einen Rückbehalt auf das Mostobst der Ernte 2009 zu erheben. Dieser Rückbehalt ist notwendig, um die Produzentenpreise für Mostobst zu stabilisieren bzw. auf dem heutigen Niveau zu halten. Über die Höhe des Rückbehalts wird an der nächsten Sitzung vom 19. August beschlossen.

Bei der Differenzierung des Rückbehaltes nach Mostäpfeln «spezial» und «gewöhnlich» ist das PZ auf den Entscheid vom Winter 2008/09 zurückgekommen: Statt das Verhältnis 1:4 wird neu das Verhältnis für Mostäpfel «spezial» zu „gewöhnlich» von 1:3, mit einer maximalen Differenzierung von Fr. 4.-/100 kg Mostäpfel, angewendet.

Weiter wurde das Reglement PZ Mostobst ab 2010 sowie das neue Exportreglement genehmigt.

Auskünfte erteilen:

*Josiane Enggasser, Abteilung Verarbeitung,
Tel. 041 728 68 40, josiane.enggasser@swissfruit.ch oder*

*Rolf Matter, Abteilung Information + PR,
Tel. 041 728 68 60, rolf.matter@swissfruit.ch*